

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, am 22.5.2023
GZ: 217/23; smp

Geschäftszahl: 2023-0.197.324

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert wird;

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 27. April 2023, bei der Österreichischen Notariatskammer am 28. April 2023 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert wird, übermittelt und ersucht, dazu bis 22. Mai 2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt die Aufnahme von zusätzlichen Angaben im Register (§ 9 Abs. 4), insbesondere die Angabe, ob bei einem Rechtsträger eine Maßnahme nach dem SanktG eingetragen wurde, und die Angabe, ob ein Rechtsträger rechtskräftig als Scheinunternehmen gemäß SBBG festgestellt wurde. Für die Praxis sind diese Informationen wertvoll und vorteilhaft.

Zur aufgrund eines EuGH-Urteils notwendigerweise neu konzipierten Einsicht in das Register im Falle eines berechtigten Interesses hält die Österreichische Notariatskammer fest, dass ihrer Auffassung nach mit den vorgeschlagenen Regelungen eine praxisnahe Lösung erzielt werden kann.





ÖSTERREICHISCHE
NOTARIATSKAMMER

Besonders begrüßenswert sind die Möglichkeiten für Notare, einerseits in der Funktion als Gerichtskommissär für die Zwecke des Verlassenschaftsverfahrens und andererseits als Parteienvertreter für Mandanten, die eine Geschäftsbeziehung mit einem Rechtsträger eingehen wollen, Einsicht zu nehmen (§ 9 Abs. 2a).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien | T +43 1 402 450 90 | F +43 1 402 450 91 00 | kammer@notar.or.at | ihr-notariat.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (ihr-notariat.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.